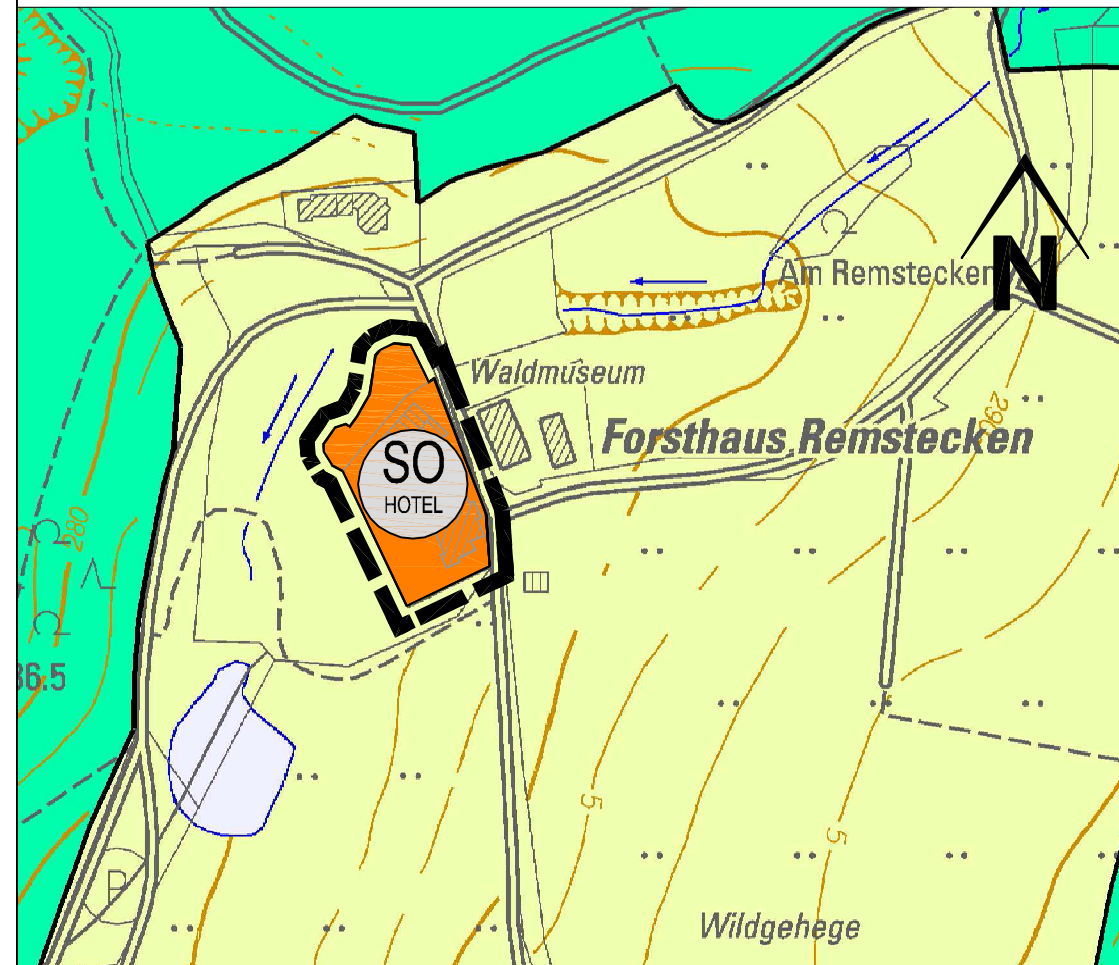
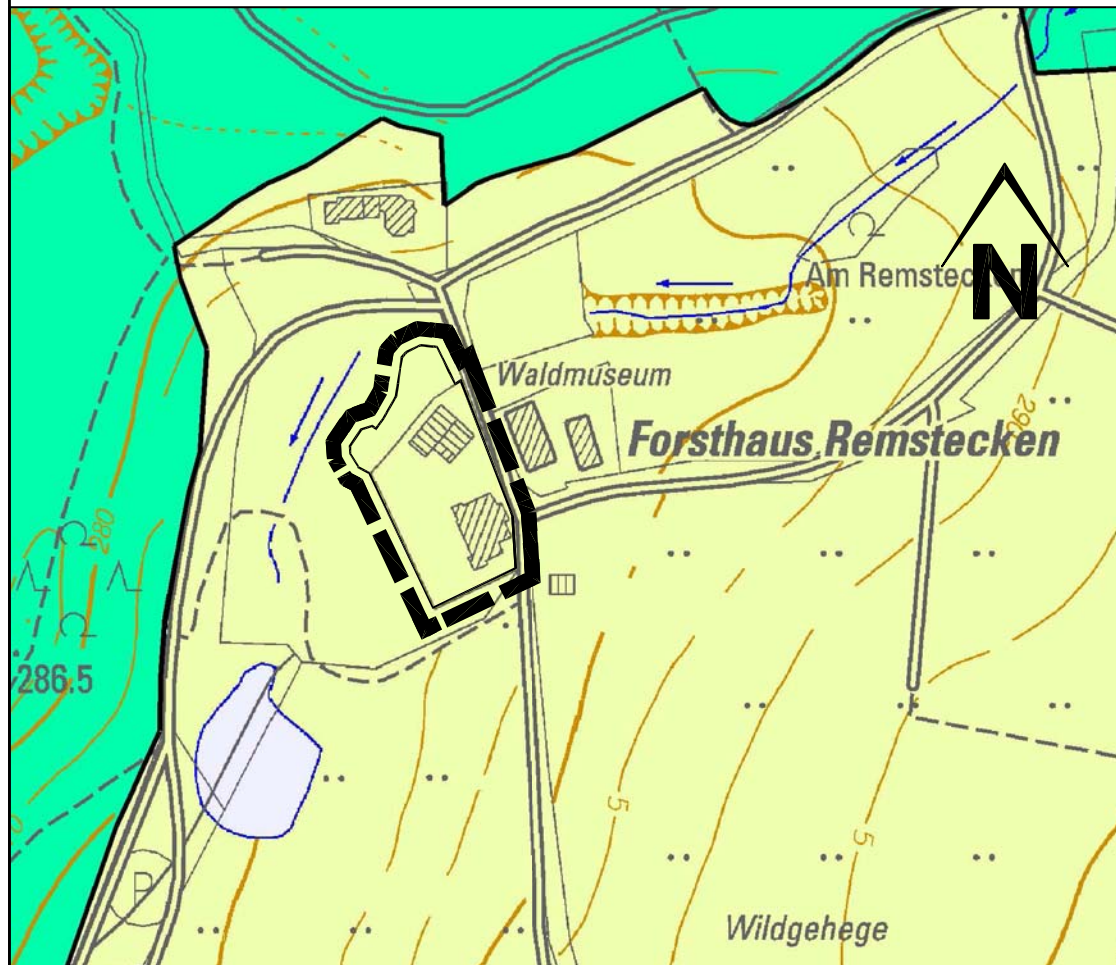


Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz

Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum B-Plan Nr. 300



Planzeichenerklärung

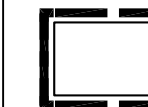
(Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 -)

1. Art der baulichen Nutzung



Sonderbaufläche Hotel

15. Sonstige Planzeichen



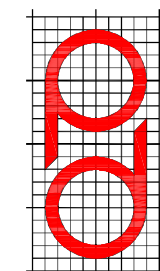
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Flächennutzungsplanänderung im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 300 "Waldhotel Forsthaus Remstecken"

Gemarkung: Koblenz Flur: 1
Maßstab 1:2500

Datum: 21.04.2011

Bearb.: M. Limbach



Planungsbüro

Dipl.-Ing. (FH) I. Dittrich
Bahnhofstraße 1
53577 Neustadt/Wied
Tel. : 02683 / 9850-0
Fax. : 02683 / 9850-99

Aufstellungsbeschluss

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde vom Rat der Stadt Koblenz am

.....gefasst.

Der Änderungsbeschluss

wurde am
ortsüblich bekannt gemacht.

Koblenz, den

Prof. Dr. Hofmann- Göttig
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde im

.....
durchgeführt.

Die gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB vorgeschriebene vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde ordnungsgemäß in Form einer Bürgerversammlung am

..... durchgeführt.

Koblenz, den

Prümm
Beigeordneter

Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB

Dieser Flächennutzungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vombis einschließlich

.....zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am
ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen

Koblenz, den

Prümm
Beigeordneter

Beschluss über die Flächennutzungsplan- änderung (Feststellungsbeschluss)

Der endgültige Beschluss des Stadtrates über die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Sitzung vom

.....

Koblenz, den

Prof. Dr. Hofmann- Göttig
Oberbürgermeister

Genehmigung der Flächennutzungsplan- änderung

Diese Änderung des FNP ist gem. § 6 BauGB mit Bescheid

vom durch die SGD Nord genehmigt worden.

Koblenz, den

im Auftrag Vogt
Itd. Baudirektor

Inkrafttreten

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist am

.....
gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich mit dem Hinweis auf den Ort der möglichen Einsichtnahme bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Koblenz, den

Prof. Dr. Hofmann- Göttig
Oberbürgermeister